

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1902)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Die Ansätze zu einer schweizerischen lex Combe.

Glosser zu den Motiven des Bundesbeschlusses betr. die Kongregationen.

Trotzdem wir bereits in den Nummern 35, 36, 37 und 38 einlässlich den bekannten Bundesratsbeschluss gegenüber den eingewanderten französischen Kongregationen besprochen haben, drängt uns, offen herausgesagt, das Pflichtgefühl, neuerdings auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Es hat den Anschein, als ob keine der betroffenen Kongregationen den Rekurs gegenüber dem bekannten Ausweisungsdekrete zu ergreifen gedenke, obgleich es durchaus nicht an gesetzlichen Anhaltspunkten fehlen würde und obwohl namentlich in dem einen und andern Falle eine Aussicht auf Erfolg in dieser oder jener Weise durchaus nicht ausgeschlossen bliebe.

Aber damit ist die Sache nicht erledigt. Die Angelegenheit darf in keiner Weise als eine Wolke, die vorübergehend, betrachtet werden.

Einmal hätte die internationale Stellung und der Beruf der Schweiz, ein Hort und Asyl der Freiheit zu sein, eine andere Lösung nahegelegt. Es gibt auch eine gewisse völkerrechtliche Noblesse, einen Geist politischer Gerechtigkeit. Unabhängigkeit und Hochherzigkeit, den wir — über odiose Reglementiererei erhaben — gerne in diesem Falle aus den Verfügungen der höchsten Landesbehörde hätten leuchten sehen. Aber wir wollen heute diese Seite der Frage nicht weiter besprechen.

Das Weittragende, das Bedenkenerregende in der ganzen Angelegenheit sind die Motivierungen von Seite des Bundesrates. Hier haben sich Ansätze gebildet, die eines Tages zu den fatalsten Konsequenzen auswachsen können. Mit vollem Rechte hat ein hochangesehener und stets ruhig urteilender schweizerischer Schriftsteller, dessen Stimme auch im gegnerischen Lager nicht unbeachtet zu verhallen pflegt, in Nr. 38 (S. 331) unseres Blattes geschrieben: «Wohl ist der Ordensartikel formales Recht geworden und man hat sich bei seinem bald dreissigjährigen Bestand an ihn als eine vollendete und unabänderliche Tatsache gewöhnt. Aber damit hört er nicht auf, zu den natürlichen Rechtsbegriffen und zu einer normalen Rechtsstellung der katholischen Kirche in schneidendem Kontrast zu stehen.» Mit Recht hat derselbe Verfasser einige scharfe Antithesen seinen Erörterungen angefügt. Liederliche Weibspersonen füllen ganze Häuser, um das Laster gewerbsmässig zu betreiben. Betende und für die Menschheit arbeitende

katholische Jungfrauen unter gemeinsamer Leitung aber verfallen dem Interdikt der Verfassung Anarchisten, die den Königsmord proklamieren, geniessen Duldung bis zu den äussersten Grenzen — die Jesuiten, deren eminente Verdienste um Religion, Kultur und Wissenschaft jede ehrliche Forschung anerkennt, sind vaterlandsflüchtig, im nationalen Banne. Die geheime Gesellschaft der Freimaurer samt ihren Ordensgeheimnissen geniesst die vollste Freiheit und ist für gewisse Wege nach oben sogar zum Empfehlungsbrief geworden — die katholischen Orden aber werden a priori, ex praesumptione iuridica geheimer, antinationaler Tendenzen bezichtigt. Und diese Auffassungen einer radikalen Mehrheit starren uns, zu Artikeln der Verfassung versteinert, seit dreissig Jahren entgegen.

Aber nicht genug! Mitten in ruhigen Zeitläufen werden diese Artikel zu Feuersteinen, aus denen man neue Funken schlägt. Der kulturkämpferische Wind, der aus Frankreich herüber weht, soll sie in unser Land hinaustragen. Neuerdings zeigt sich jener, den neutralen Staat wenig zierende Nachahmungstrieb auf dem religiös-politischen Gebiete. Einst trieb man mit Eifer das Staatsschiff in die kulturkämpferischen Gewässer des deutschen Reiches, und nachdem diese sonst auf weiten Gebieten tonangebende Kulturmacht ruhige, besonnenere Wege gefunden, treiben wir bereits wieder munter im Kielwasser der französischen Kirchenfeinde.

* * *

Das Gefährlichste an der ganzen Sache aber liegt darin, dass die Motivierung und die gegebene Gesetzesinterpretation weit über den Beschluss selber hinauszugehen scheint. Einmal lesen wir in Motiv IV, dass die angezogenen Bestimmungen der Bundesverfassung ihren gesetzgebungspolitischen Grund zwar aus Vorkommnissen nehmen, die sich auf dem Gebiete des katholischen Kirchenlebens ereignet haben, dass aber die Begriffsbestimmungen derselben nicht abhängig seien von denjenigen des katholischen Kirchenrechts. Man will also das katholische Kirchenleben treffen: aber dabei in keiner Weise von den katholischen Anschauungen und Rechtsauffassungen behemmt sein. Es wird sogar mit einer verblüffenden Offenheit herausgesagt, dass die bundesrechtlichen Vorschriften «teilweise geradezu im Gegensatz zu den Gebilden der katholischen Kirche entstanden, ja in der ausgesprochenen Absicht, gewisse kirchliche Einrichtungen in der Schweiz nicht zu dulden». Im ganzen Zusammenhang der Motivierung heisst das: die Klosterartikel sind im Gegensatz zur katholischen Kirche entstanden: sie sollen deshalb auch

möglichst weitgehend im Gegensatz zur Kirche, im Gegensatz zu den Katholiken interpretiert und ausgedehnt werden. Eine ruhige, solide Rechtsauffassung würde aber vielmehr die Konsequenz nahelegen: sind nun einmal Bestimmungen in der Verfassung, die im Gegensatz zur katholischen Kirche und damit zu einer starken und zahlreichen Landeskongregation stehen, so sind dieselben nur so weit anzuwenden, als ihr nächstliegender Wortlaut und Sinn besagt: sie sind nicht auf zweifelhafte analoge Fälle oder gar auf ganz andere Verhältnisse auszudehnen: es darf der Gegensatz zur katholischen Kirche, es darf der Kampfcharakter dieser Artikel, es darf das Odiose der Kulturkampfzeit, in der sie entstanden, nicht rücksichtslos verstärkt und wieder heraufbeschworen werden. Das verlangen die offen und klar in der Bundesverfassung ausgesprochenen Grundsätze der bürgerlichen Toleranz, der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des eidgenössischen Brudersinnes. Anstatt aber solche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, anstatt mit einem gewissen Zartgefühl die religiösen Interessen der Katholiken zu behandeln, wird einfach der tiefgreifende, auch für die staatliche Behandlung sehr bedeutsame Unterschied zwischen Orden und Kongregationen als irrelevant erklärt; der Begriff «Orden» und «Kloster» wird in einer möglichst weiten Interpretation auf alles mögliche ausgedehnt, um eben auch möglichst viele Gebilde der katholischen Kirche im Gegensatz zu dem schweizerischen Grundgesetze erscheinen zu lassen. Und nicht genug. Wir werden belehrt: «die Zahl der zusammenwohnenden Mitglieder einer geistlichen Gemeinschaft ist nicht massgebend.» Ist die Zahl auch noch so gering, der Staat kann sie als Orden, als Kloster erklären. Es kommt auch nicht darauf an, ob ein mehr oder weniger zahlreiches Hilfspersonal beigezogen wird, das doch dem Ganzen einen mehr laikalischen Charakter gäbe. Und nun folgt eine neue Ueberraschung: auch eine einen besondern Zweck erfüllende Anstalt — Schule, Spital (ist ausdrücklich genannt, vgl. Motiv V, s. Kirchenztg. Nr. 37 S. 325) — kann als Kloster erklärt werden, «wenn nur eine kleinere Anzahl von Mitgliedern ... einer und derselben Kongregation, unter einem Oberrn mit gemeinschaftlicher Lebensführung, nach besonderer Regel oder Konstitution, unter möglichster Absonderung vom bürgerlichen Verkehr zusammenwohnen.» Was für Kautschukbegriffe sind z. B. die Wendungen «unter möglichster Absonderung vom bürgerlichen Verkehr» u. s. f. Und noch ist's nicht genug. Der Bundesrat lässt sich in die subtilste Casuistik ein. Es wird der Begriff der Klausur erwähnt. Derselbe findet sich aber nach der Ansicht des Bundesrates auch bei den Kongregationen. Ja es wird sogar das mögliche Minimum des Klausurgedankens noch ausdrücklich angeführt, damit bei einer Untersuchung in der Retorte auch der geringste Niederschlag eines Gebildes der katholischen Kirche nach-

gewiesen werden könne, zu denen die Verfassung im ausdrücklichen Gegensatze stehen soll. «Das Minimum ist diesbezüglich die Einholung der Erlaubnis der Oberrn zu längerem oder aussergewöhnlichem Verlassen des Hauses und der Ausschluss von Personen des andern Geschlechtes aus den eigentlichen Wohnräumen» (vgl. «K.-Z.» Nr. 37 S. 323). So wird fortinterpretiert. Endlich kommt die Motivierung zu dem Satze: ein Orden, der vor der Bundesverfassung von 1874 in der Schweiz ein Kloster besass, darf dieses Kloster von Bundesrechtswegen fortführen: er darf aber, auch wenn er vor diesem Zeitpunkt in der Schweiz geduldet war, kein neues Kloster gründen. Das wissen wir. Wir lesen dann auch den Satz: Niederlassungen, welche nicht den Charakter von Klöstern haben, sind solchen Orden gestattet. Dabei überrascht uns jedoch wieder die folgende Wendung, die unmittelbar an die Stelle über die Duldung der alten Klöster sich anschliesst: **eine Klostergründung ist vorhanden, sobald eine Mehrzahl von Ordens- oder Kongregationsangehörigen in einem Gebäude vereinigt werden, welche nach der Regel ihres Ordens zu leben verpflichtet sind.** Man übersehe diesen Satz nicht (vgl. Nr. 37 S. 325 1 Spalte al. 6). Was soll das heissen? Schliesslich könnte man ein Institut, ein Spital, irgend ein charitatives Werk eines anerkannten Ordens oder eine ähnliche Gründung, zu deren Betrieb Mitglieder eines anerkannten Ordens beigezogen werden, einfachhin als Kloster erklären, weil die betroffenen Ordensangehörigen im Geiste der evangelischen Räte leben und vielleicht — sogar ein jedes Mitglied für sich — das gleiche Ordensbrevier beten. Damit wäre die Ausdehnung der lehrenden und charitativen Tätigkeit der schweizerischen Katholiken, soweit dabei irgendwie Kongregationen oder Orden intensiver mitwirken, unterbunden oder doch in Frage gestellt. Das heisst geradezu die Arbeitsfreudigkeit, die Unternehmungslust und die Organisationsfähigkeit bester katholischer Kräfte für Religion, Caritas, Erziehung gegenüber all den Bedürfnissen des Volkes, der Jugend, gegenüber dem Notrufe des Elendes und der Armut unterbinden. Protestantische Vereinigungen, Diakonissenhäuser u. s. f. geniessen die ausgiebigste Freiheit: in einem Augenblicke aber, wo selbst ein Professor Harnack in Berlin der katholischen Ordensstätigkeit ein glänzendes Zeugnis ausstellt und innerhalb des Protestantismus gewisse Formen des Mönchtums sich wünscht, wirft der Bundesrat ein maschenreiches, juridisches Netz über unser katholisches Genossenschaftswesen, das man vorläufig nicht anzieht, das aber jederzeit irgend ein charitatives oder erzieherisches Werk eines anerkannten Ordens oder einer geduldeten Kongregation vernichten und im vorneherein unmöglich machen kann, indem man die spitzfindige neugeschaffene Gesetzesinterpretation anwendet und ausdehnt. Uebertreiben wir also, wenn wir von Ansätzen zu einer schweizerischen lex im Geiste Combe sprechen? Endlich berührt der Bundesrat mit harter Hand die zartesten religiösen Gefühle der Katholiken, wenn er in Motiv IV seiner Ausführungen den Gedanken ausspricht: das für die Orden und die Kongregationen vom staatlichen Gesichtspunkte aus Relevante ist die Aufhebung des selbständigen Willens, die Ein- und Unterordnung der

ganzen Persönlichkeit in eine enge Organisation mit eigenen Bestrebungen und Zielen. Hier konstruiert sich eine eigene Bundesdogmatik. Wie? Ist jeder Orden in den Augen unserer obersten Behörden im vorneherein etwas dem Staate Verdächtiges? Eine sociale Verbildung? Zieht man sich in unserer freien Schweiz, deren erste dauernde Christianisierung vielfach ein katholischer Orden vollführte, den Verdacht der Staatsfeindlichkeit zu, wenn man es erst versucht, die grossen idealen evangelischen Räte Jesu Christi als Weg zur Liebe, zur sittlichen Selbstvervollkommnung und zum Heile der Menschheit zu befolgen? Fast möchte man es meinen, wenn man den unpsychologischen und geschichtslosen Satz des Motivs IV in seinem Zusammenhang betrachtet und wertet.

* * *

Es hat sich eine grosse Summe latenten Unwillens in katholischen Kreisen angesammelt und wir betonen es, namentlich in gebildeten katholischen Kreisen, welche die juristische Tragweite der bundesrätlichen Motivierung mit vollem Ernste erfassen. Wir hatten in letzter Zeit Gelegenheit, nicht etwa allein aus geistlichen Kreisen, sondern aus dem Munde gebildeter, weitblickender und einflussreicher Laien die schärfsten Urteile zu hören: «die Motivierungen des Bundesrates gehen weit über den Beschluss hinaus; sie enthalten Ansätze zu einer neuen Form von ‚Kulturkämpferei‘, einzelne Motivierungen beleidigen geradezu die Katholiken mit rücksichtsloser Offenheit.»

Und in der Tat: sind wir die Knechte im Lande der Freiheit? Sind wir Katholiken gefährliche Leute, die im Lande einen Schnürleib und eine Zwangsjacke zu tragen haben? Sind die Gebilde der katholischen Kirche Bacillenkulturen, gegen die man im vorneherein Präservativmassregeln ergreifen muss? Soll uns nur noch das Wort Tertullians bleiben: apud vos omnia colere fas est, praeter Deum verum? Ihr habt Kultusfreiheit für alle, nur nicht für uns, wenn wir in ehrlicher Ueberzeugung dem wahren Gotte dienen möchten!

Wir behandeln nicht die Frage: ob es opportun gewesen wäre, wenn eine Ueberzahl französischer Kongregationen ihren Einzug in die Schweiz gehalten hätte. Für die tatsächlich eingezogenen haben wir vor allem das Asylrecht angerufen und eine tendenzlose Interpretation des Klosterparagraphs. Was wir aber am meisten betonen, das ist jene ungerechtfertigte weite Interpretation der bestehenden lex odiosa, die in rücksichtslosester Weise auch die anerkannte Ordens- und Kongregationstätigkeit in der Schweiz behemmen und erdrücken könnte.

* * *

Wir zweifeln keinen Augenblick, dass die katholische Fraktion unserer Parlamente in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. Auch wenn die betroffenen ausländischen Kongregationen den Rekursweg nicht betreten — bleibt das Allerwichtigste der Angelegenheit noch ungelöst. Die Katholiken haben das verfassungsgemässe Recht, zu protestieren gegen eine Interpretation der Klosterparagraphen, die auch eine ausgedehntere Tätigkeit und Mitarbeit der anerkannten katholischen Orden, Kongregationen und Klöster im vorneherein durch die dehnbarsten Begriffe hemmen und

lähmen und diesbezüglich eine eigentliche Rechtsunsicherheit schaffen könnte.

Die Weiterziehbarkeit der bundesrätlichen Interpretation an die eidgenössischen Räte im Sinne des Protestes und der Interpellation besteht annoch und die tatsächliche Verwirklichung derselben könnte jedenfalls nur gute Früchte zeitigen, vielleicht sogar eine loyalere, einschränkende Erklärung zur gegebenen Auslegung veranlassen.

Jedenfalls dürfen die schweizerischen Katholiken nicht den französischen nachahmen, deren ruhige Hinnahme der lex Waldeck-Rousseau in gewissen Kreisen die Vermutung nahelegte: die Katholiken ertragen noch mehr. So folgte dort auf Waldeck-Rousseau der Geist, die Interpretation und die ausführende Hand Combe's. An uns liegt es, einer solchen Entwicklung rechtzeitig entgegenzutreten.

Noch ist die Tragweite der bundesrätlichen Motivierungen nicht in die breiten Volksmassen gedrungen. Vielleicht unterschätzt man aber an gewissen Stellen den latenten Unwillen und die tiefe Verstimmung, welche die bundesrätlichen Motivierungen hervorgerufen haben.

A. M.

Der deutsche Protestantismus zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts.

So betitelt sich eine Broschüre von Dr. theol. et phil. *Philipp Huppert*, Mitredakteur der «Kölnischen Volkszeitung»*.

Der Verfasser ist ein tüchtiger Theologe. Er wendet sich aber in diesen Blättern weniger an Fachkreise: die Broschüre will für die breite Oeffentlichkeit, für jeden Gebildeten ein zuverlässiger Führer durch die vielverschlungenen Wege des Protestantismus und zwar des jetzigen modernen Protestantismus sein.

Das Buch bietet dem Seelsorger, dem gebildeten Katholiken, dem Politiker eine höchst willkommene, rasche Orientierung und vermag selbst den Apologeten vom Fach wegen der dargebotenen protestantischen Selbstkritik lebhaft zu interessieren. Mit Klarheit und grossem Geschick versteht es Huppert, die verschiedenen Richtungen des Protestantismus auf grössere charakteristische Gruppen zurückzuführen und deren Eigenart mit den Worten ihrer Vertreter selbst und protestantischer Kritiker aus andern Lagern zu zeichnen.

Das im Vorwort niedergelegte Programm hat Huppert tatsächlich durchgeführt und eben dadurch gerade in der gegenwärtigen Geistesbewegung eine sehr zeitgemässe Aufgabe gelöst.

Huppert schreibt im eben citierten Vorwort: «So lange der Protestantismus besteht, hat vielleicht noch zu keiner Zeit die protestantische Propaganda so umfassend eingesetzt wie heute, und die Aktion richtet sich fast ausschliesslich gegen die katholische Kirche. Man betreibt die ‚Evangelisation‘ Italiens, Frankreichs, Spaniens, Belgiens, ja Südamerikas. Der stärkste Vorstoss wird gegen die katholische Kirche Oesterreichs gerichtet.

* Der deutsche Protestantismus zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Nach protestantischen Zeugnissen dargestellt von Dr. theol. et phil. *Philipp Huppert*. Köln a. Rh. 1902. Verlag und Druck von J. P. Bachem. — Preis broschiert Mk. 2. —

«Da nun auch im Deutschen Reiche eine ‚Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums‘ sich gebildet hat, erscheint es katholischerseits als Pflicht, die Träger dieser Heilsbotschaft auf ihren Ausweis zu prüfen. Um aber dem üblichen Einwände zu begegnen, als sei unsere Darstellung gefärbt und ermangele der rechten Kenntnis protestantischer Verhältnisse, haben wir uns lediglich auf protestantisch-theologische Autoritäten gestützt. Von allen Richtungen kommen sie zu Wort Orthodoxe, Liberale und Vermittelungstheologen.

«Unsere Arbeit gilt, wie wir besonders betonen möchten, nur der Gegenwart. Die Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts haben wir kaum erwähnt und die kirchengeschichtliche Entwicklung des Protestantismus unbeachtet gelassen. Katholische Dogmatiker, Kirchenhistoriker und Apologeten haben die gewiss notwendige Arbeit geleistet, die Lehren der Reformatoren sowie den geschichtlichen Lauf des Protestantismus zu verfolgen und die protestantische Lehre auf Grund der offiziellen Bekenntnisschriften, der sogenannten ‚Symbole‘, zu prüfen.

«Der Protestantismus ist aber im fortwährenden Flusse, so dass selbst eine nur zwanzig Jahre alte Polemik ihn heute wenig mehr treffen würde, denn seit etwa zwei Jahrzehnten datiert der Niedergang der vor einem halben Jahrhundert wiedererwachten Orthodoxie und das Aufkommen der ‚modernen‘ Ritschl-Harnackschen Schule. Nicht aus alten Schriften kann man den heutigen Protestantismus kennen lernen; jene zeichnen nur — wie auch die Kritiken der Reformatoren des 16. Jahrhunderts und ihres Werkes — einen Protestantismus, der nicht mehr besteht. Die vorliegende Schrift will aber ein vollständiges und getreues Bild protestantisch-kirchlicher Zustände von heute geben.»

Wir geben zunächst einige Ausführungen Hupperts über **Professor Harnack und die «massgebende» protestantische Theologie** wieder. Wir möchten durch diese Stichprobe Klerus und gebildete Laien zur Anschaffung der interessanten Broschüre veranlassen, die recht viel zu der so nötigen bessern Orientierung über die protestantische Theologie und das protestantische Kirchenleben in unsern katholischen Kreisen beitragen kann. An diese der Huppertschen Broschüre entnommene Darstellung werden wir eine kurze Besprechung des ganzen Gedankenganges der Schrift anfügen.

Nach dem Tode Ritschls, des Schöpfers der modernen Theologie, gilt Prof. Harnack unbestritten als der Hauptvertreter derselben. Sein Werk «Das Wesen des Christentums» wird im Lager der Ritschlschen Theologen geradezu als standard work gepriesen.

Die moderne Richtung protestantischer Theologen werden wir daher am besten kennen lernen, wenn wir dieses «standard work» der Ritschlschen Theologie besonders in seinem Verhältnis zum Christentum etwas genauer ansehen. Es setzt sich aus 16 an der Berliner Universität gehaltenen Vorlesungen, die ein Student stenographisch nachgeschrieben hat, zusammen, und ist typisch für die «moderne» protestantische Theologie.

Es ist ein geistvolles Buch, aber wir entsinnen uns aus unserer Jugendzeit, dass zwei gleichgeartete Bücher damals noch ein weit grösseres Aufsehen hervorriefen: das war David Strauss' Leben Jesu und Ernest Renans gleichnamige Schrift. Beide sind heute so ziemlich vergessen, aber damals galten sie der ganzen liberalen Welt als der Beginn einer neuen Kulturepoche. Freilich waren beide Schriften mehr «historische Romane». Strauss und Renan

schilderten einen Jesus, wie sie sich ihn dachten und wie er nach ihrer Voraussetzung von dem liberalen Lesepublikum «goutiert» würde; besonders an Renans Jesus könnte der modernste «Heide» Vergnügen empfinden. Harnack schreibt einen graziösen Stil, zeigt sich in allen Wissenschaften bewandert und ist unleugbar ein Mann von Ideen. Leider hat er zu viele Ideen. Um seinen Christus recht zu schmücken, schiebt er ihm sogar Harnacksche Ideen unter, und mit merkwürdiger Beobachtungsgabe versteht er nicht nur alle vergangenen Epochen zu zeichnen, es bemühen sich sogar alle Geister vergeblich, vor ihm zu verbergen, was im tiefsten Schrein ihres Busens vor sich ging. Er hat eben «das Auge, das entsiegelte, der hellgeborenen heitern Joviskinder».

S. 120 nimmt er «seinen Standort um das Jahr 200, etwa 100—120 Jahre nach dem apostolischen Zeitalter». Niemals hat ein Chronist jener Zeit die damaligen Zustände mit so photographischer Treue geschildert, die herrschenden Ideen so rückhaltlos dargelegt, wie Harnack es tut. Aber auch in die Zeit Jesu reicht seine nimmer versagende Kenntnis. Orthodoxe und rationalistische Theologen streiten sich um die Authentizität der Wunder Jesu; einen genauen Aufschluss hat uns erst Prof. Harnack gegeben. Wie er alles so genau erfahren hat, können wir nicht sagen, genug — er weiss es und versteht es auch «plausibel» darzulegen. Mit der sichern Hand des Fachmannes klassifiziert er die Wunder in fünf Gruppen, er unterscheidet nämlich: 1. Wunderberichte, die aus Steigerungen natürlicher, eindrucksvoller Vorgänge entstanden sind, 2. Wunderberichte, die aus Reden und Gleichnissen oder aus der Projektion innerer Vorgänge in die Aussenwelt entstanden sind, 3. solche, die dem Interesse, alttestamentliche Berichte erfüllt zu sehen, entstammt sind, 4. von der geistigen Kraft Jesu gewirkte überraschende Heilungen, 5. Undurchdringliches. Schade, dass doch noch ein kleiner «undurchdringlicher» Rest verbleibt; immerhin ist es anerkennenswert, dass Professor Harnack der theologischen Forschung der Epigonen auch noch etwas zu ergründen übrig lässt.

Den liberalen Standpunkt Harnacks erkennt man schon aus dieser Katalogisierung; «Steigerung» natürlicher Vorgänge ist gut ausgedrückt — ein Euphemismus für «Aufschneiden». Noch übler steht es mit dem «Interesse, alttestamentliche Vorgänge erfüllt zu sehen», da liegt offenbar schon direkter Schwindel vor. Die Aufgabe des Historikers, meint er, sei schwer, da er zwischen «Ueberliefertem und Eigenem, Kern und Schale» in der Predigt Jesu zu unterscheiden habe (S. 36). Wenn nur bei der Distinktion zwischen Kern und Schale nicht so sehr die subjektive Auffassung mitspräche! Und wie steht Harnack zu der Lehre von der Gottessohnschaft Christi? Sein Bewusstsein, der Sohn Gottes zu sein, lehrt er, sei nichts anderes, als die praktische Folge der Erkenntnis Gottes als des Vaters und seines Vaters». Er sei überzeugt, Gott so zu kennen, wie kein anderer vor ihm, und er wisse, dass er den Beruf habe, allen andern diese Gotteserkenntnis durch Wort und Tat mitzuteilen (S. 81). Wie gezwungen diese Auslegung ist, liegt auf der Hand.

Wenn uns das Buch Harnacks in mancher Beziehung lebhaft an die oben erwähnten Werke von Strauss und Renan erinnert, so müssen wir doch auch einen bedeutenden Unterschied feststellen. Während nämlich Strauss und Renan das Christentum vollständig zu entchristlichen suchten, zeigt Harnack sich im Gegenteil bestrebt, das moderne Denken in einen christlichen Mantel zu hüllen. Strauss und Renan legten das theologische Kleid ab und zeigten sich vor aller Welt als moderne Philosophen, aber Harnack ist bestrebt, den Modernen die theologische Terminologie des Christentums anzugewöhnen, und möchte, dass sie alle im Talar aufträten. Es ist ihm nicht darum zu tun, ein Nachtreter der modernen Religionsphilosophen zu sein, die ihre dürftige Weisheit mit überlegener Miene schon so oft in den Spalten der liberalen Tagespresse abgeladen haben, sondern er will die Anhänger der modern-liberalen Ideen wenigstens äusserlich christianisieren. Eine Vermählung der modernen Psyche mit der christlichen dünkt ihm wahrscheinlich den Beginn einer höchsten Kulturepoche zu vermitteln, und er ist wohl nicht christlicher Theologe genug, um zu erkennen, dass es sich hier um ewige, unausgleichbare Gegensätze handelt. Eigentümlich ist dabei, dass er aus der

ersten Geschichte der christlichen Kirche einen ganz ähnlichen — freilich misslungenen — Prozess schildert, wie er ihn jetzt wieder einzuleiten versucht. Es handelt sich um das versuchte Eindringen des Gnosticismus, des damals «modernen» Hellenentums in das Christentum, worüber er schreibt:

«Das zweite Jahrhundert ist das Jahrhundert der Religionsmischung, der Theokrasie, wie kein anderes vor ihm. In diese sollte das Christentum als ein Element neben andern, wenn auch als das wichtigste, hineingezogen werden. Jener ‚Hellenismus‘, der das versuchte, hatte bereits alle Mysterien, die orientalische Kulturweisheit, das Sublimste und das Absurdeste, an sich gezogen und es durch das nie versagende Mittel der philosophischen, d. h. der allegorischen Deutung in ein schimmerndes Gewebe versponnen. Nun stürzte er sich — man muss sich so ausdrücken — auf die christliche Verkündigung. Er wurde von ihrer Erhabenheit ergriffen, er beugte sich vor Jesus Christus als vor dem Heilande; er bot dieser Predigt alles zu Geschenke an, was er besass, alle Schätze seiner Kultur und seiner Weisheit; aber gelten lassen sollte sie es. Als die Herrscherin sollte sie einziehen in eine fertige Welt und Religionslehre, in die Mysterien, die für sie bereitet waren. Welch ein Beweis für den Eindruck, den diese Predigt gemacht hat, und welch eine Versuchung! Dieser ‚Gnosticismus‘ — so nennt man diese Bewegung — in einer Fülle von Religionsexperimenten lebendig, etablierte sich unter dem Namen Christi, empfand auch manche christliche Gedanken kraftvoll und nachhaltig, suchte das noch Ungestaltete zu gestalten, das äusserlich Unfertige abzuschliessen und den ganzen Strom der christlichen Bewegung in sein Bett zu lenken. Die Mehrzahl der Gläubigen, von ihren Bischöfen geleitet, ging auf diese Verlockungen nicht ein, sondern nahm den Kampf mit ihnen auf, überzeugt, dass hier eine dämonische Versuchung lauere. Kämpfen aber hiess in diesem Falle sich abschliessen, d. h. die Grenzen des Christlichen mit fester Hand ziehen und alles, was sich nicht in ihnen halten wollte, für heidnisch erklären. Der Kampf mit dem Gnosticismus hat die Kirche genötigt, ihre Lehre, ihren Kultus und ihre Disciplin in feste Formen und Gesetze zu fassen und jeden auszuschliessen, der ihnen nicht Gehorsam leistete.» (S. 129.)

Die Parallele mit der Gegenwart drängt sich hier wohl jedem Leser von selbst auf. Ahnen nicht Prof. Harnack und seine Freunde den alten Gnostikern nach, indem sie das moderne Denken in den Tempel des Christentums einzuführen suchen? Auch die moderne Ideenwelt bietet der christlichen Kirche «alles zum Geschenk an, was sie besitzt, nur gelten lassen soll sie sie». Die Ritschlschen Theologen, Professor Harnack an der Spitze, sind die Chorführer dabei. Bei der katholischen Kirche werden sie freilich ebensowenig Glück haben wie früher die Gnostiker. Die Burg des Protestantismus aber werden sie ersteigen oder haben sie schon ersteigen, von den meisten Fakultäten weht bereits die Fahne Ritschlscher Lehre. Der Geist von 1517 ist ausgeströmt, nur wenige Orthodoxe halten noch grämlich Wacht an erloschenen Feuern, und da ist die neue Theologie auf den Ausweg verfallen, das moderne Denken christlich zu frisieren und es in die verödeten Hallen einzuführen, dem zerfallenden Leib der «Landeskirchen» dadurch einen neuen Odem einzuhauchen.

Wir würden übrigens kein vollständiges Bild der Harnackschen Welt- und Glaubensanschauungen entrollen, wenn wir zu erwähnen vergässen, dass er keineswegs auf das Negative sich beschränkt, sondern die einmal gänzlich zerrüttete Position des Centrums protestantischer Glaubenslehre durch Anlage neuer Forts wieder zu befestigen trachtet. Er plaidiert sogar (S. 181) für ein protestantisches Mönchtum, das «notwendig» sei und dessen Verschwinden er beklagt. Prof. Harnack steht daher auch weit über den gewöhnlichen protestantischen Klopffechtern und jenen reformationsfrohen Wald- und Wiesentheologen, die alles, was sie nicht kennen, unbesehen als «papistischen Götzendienst» ablehnen. Ebensovienig kann es überraschen, dass ein so geistreicher und vielseitig gebildeter Mann auch in manchen andern Punkten seine «Amtsbrüder» um Haupteslänge an Einsicht überragt. Während der «Reichsbote» fast Krämpfe bekommt, wenn man die Reformation als eine Revolution bezeichnet, führt Harnack (S. 168—176) aus, sie sei nur in Bezug auf die

Heilslehre Reformation gewesen, aber in Bezug auf die Kirche, ihre Autorität und ihren Apparat offenbar Revolution. In dieser Beziehung sei Luther «unzweifelhaft revolutionär aufgetreten». Rechtlich betrachtet habe das ganze Kirchenwesen, gegen das Luther sich auflehnte, vollen Gehorsam beanspruchen dürfen, «es war so gut gültige Rechtsordnung im Abendland wie die Gesetze des Staates». Dann werden fünf Punkte angeführt, in denen Luther gegen die bestehende Rechtsordnung revolutioniert habe. Ebenso gibt Harnack zu, dass die katholische Kirche «den jugendlichen Nationen die christliche Kultur gebracht» und den «Fortschritt» in derselben «geleitet» hat. Sodann schreibt er:

«Diese Kirche hat in Westeuropa den Gedanken der Selbständigkeit der Religion und der Kirche aufrechterhalten gegenüber den auch hier nicht fehlenden Ansätzen zur Staatsomnipotenz auf geistigem Gebiete. . . Zu allen Zeiten hat sie Heilige erzeugt, soweit Menschen so genannt werden können, und ruft sie noch jetzt hervor. Gottvertrauen, ungefärbte Demut, Gewissheit der Erlösung, Hingabe des Lebens im Dienste der Brüder ist in ihr zu finden; das Kreuz Christi nehmen zahlreiche Brüder auf sich und üben zugleich jene Selbstbeurteilung und jene Freude in Gott, wie sie Paulus und Augustin gewonnen haben. Selbständiges religiöses Leben entzündet sich in der Imitatio Christi, und ein Feuer, das mit eigener Flamme brennt.»

So Prof. Harnack. Die orthodoxen Theologen stehen uns ja in fundamentalen Artikeln des Glaubens wesentlich näher als er, aber in so unbefangener Weise hat keiner von ihnen die Leistungen der katholischen Kirche anerkannt. Jene sind ja auch nicht gewohnt, in die Weite zu sehen, und in die Tiefe zu schauen ist nur wenigen gegeben. Die nichtprotestantische, speciell die katholische Welt erscheint ihnen in der Regel wie mit Brettern vernagelt, und bei dem Suchen nach der «blauen Blume» ist wohl kaum einem von ihnen jemals eingefallen, dass sie vielleicht ausserhalb der vier Pfähle ihrer «Landeskirche» blühen könne. Darum hat auch die Anerkennung, welche Prof. Harnack der katholischen Kirche spendet, in orthodoxen Kreisen eine allgemeine Verdutztheit hervorgerufen, wie sie bei naiven Menschen nur der Anblick des ganz Fremden bewirkt. Im übrigen überschätzen wir solche Worte Harnacks auch in keiner Weise und übersehen besonders nicht, dass er uns trotz dieser Anerkennung prinzipiell als schärfster Gegner gegenübersteht. Was er lehrt, ist der ganz direkte Gegensatz zum Dogma der katholischen Kirche. David Strauss und Renan haben Fiasko gemacht, weil sie die Menschen aus der Kirche hinausführen wollten: Harnack aber geleitet sie hinein und sagt ihnen, er führe sie «zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes». Dabei meint er es so sehr viel anders wie Strauss und Renan auch nicht, aber es ist beruhigender, wie er es sagt. Nur meinen wir, dass Harnack 50 Jahre zu spät auf die Welt gekommen ist. All die Millionen Protestanten, welche den modernen Ideen anhängen, haben bis auf wenige Ausnahmen dem Kirchtum in jeglicher Form entsagt, es liegt ihnen nicht einmal mehr etwas daran, ob die Landeskirche nach orthodoxer oder protestantenvereinerlicher Schablone zugeschnitten ist. Diese modernen «Gnostiker» fühlen sich ausserhalb des «Schattens der Kirche» am wohlsten, und wenn Harnack ihnen das Gericht noch so mundgerecht macht, sie verzichten doch darauf. Das war vor 50, ja noch vor 30 Jahren anders. Die liberalen Protestanten legten damals noch viel Wert auf den Zusammenhang mit ihrem Kirchtum; es sollte nur eben auch der «freiern Richtung» Rechnung tragen. Heute hat man mit allem Kirchtum gebrochen.

Harnacks Ideen haben unter den Theologen Schule gemacht: sein Geist hat in die meisten protestantischen Fakultäten seinen Einzug gehalten. Schon am 3. Januar 1896 klagte ein sächsischer Prediger im Berliner Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger über den «Nachwuchs der evangelischen Theologenschaft»:

«Was für ein gereiftes und hochweises Kandidatengeschlecht tritt uns Alten jetzt auf unsern Konferenzen entgegen! Mit dem Glauben der Kirche haben diese jungen Leute, die uns die Universität liefert, gebrochen; nichts steht ihnen mehr fest, der ganze Boden unter ihnen schwankt. Das Bekenntnis zweiter und dritter Artikel ist nichts mehr,

die theologische Lehrmeinung alles. Die Apostel und Evangelisten sind elende Stümper, Jesus Christus ein luftiges Idealgebild, die Bibel eine Ruine, die Professoren Halbgötter. Dort ist alles Schwachheit, Widerspruch, Verkehrtheit, hier alles Kraft, Klarheit und Gewissheit. Die Autorität der Schrift belächeln sie, vor der Autorität ihrer Lehrer beugen sie sich widerspruchslos. Noch niemals ist von den Jüngern so blind auf die Worte des Meisters geschworen worden. Von der Aufgabe, deren sich ein Paulus nicht schämte, die in den heiligen Schriften waltende Gotteskraft der Gemeinde auszuliegen, hat sich, so meint Blass, die gelehrte Theologie in ihren Hauptvertretern entfernt. Es fehlt ihnen die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, weil dieses Göttliche sich ihrem innern Sinn verschliesst. Unter dem verstandesmäßigen Bemühen um Satzbau, Grammatik, Sprachgebrauch, geschichtliche Konstruktion ist ihnen die Seele des heiligen Wortes verloren gegangen. Aber den gelehrten Theologen zum Trotz lebt und webt in allen diesen Büchern derselbe heilige und tiefe Geist, und wer den nicht spürt, der steckt in einer viel tiefern Unwissenheit als diejenigen, welche er als ungelehrte und leichtgläubige Leute zu verachten pflegt.»

Es tritt also ein neues Theologengeschlecht in die Erscheinung, das von der «positiven Gläubigkeit», die unter der Regierung Kaiser Wilhelms I. emporgekommen war, wenig mehr wissen will. Mit dem Sturze des Ministers Falk und des Oberkirchenrats-Präsidenten Herrmann, der sich an die Entwicklung des sensationellen «Falles Hossbach» reihte, trat eine Periode orthodoxer Hochflut ein. Der Kultusminister v. Puttkamer und der neue Oberkirchenrats-Präsident Hermes förderten mit allen Mitteln das Wachstum der orthodoxen Keime — so unauffällig wie nur irgend möglich, aber desto wirksamer. Seitdem ist keine «liberale» Aera wieder eingetreten. Minister Bosse mochte politisch nicht so «reaktionär» sein wie Herr v. Puttkamer, aber an positiver Gläubigkeit stand er, wie auch der jetzige Kultusminister Studt, sicher nicht hinter ihm zurück, und wenn unter dem Oberkirchenrats-Präsidenten Barkhausen die Mittelpartei ans Ruder gekommen ist, so ist B. doch persönlich keineswegs «liberal». Wenn dennoch die Orthodoxie zurückgeht, so sieht man, dass sich doch nicht alles «von oben» machen lässt. Die orthodoxe Flut ist schon seit Jahren stark im Weichen und die Bewegung geht von den Universitäten aus. Allerdings ist seit den Tagen Wellhausens und Ritschls die moderne Bibelkritik, die in der Schrift alles findet, was sie will, an der Arbeit; aber gegenwärtig blüht Harnacks «Wesen des Christentums» ohne Christentum in den protestantischen theologischen Kreisen. Drastisch hat Freiherr von Dürant am 7. Mai 1902 diese Zustände im Herrenhaus geschildert, indem er «die Unterweisung und Ausbildung unserer evangelischen Theologen auf unseren Universitäten» besprach.

«Wir sind in dieser Beziehung durch das Verhalten unserer Professoren der sogenannten modernen Theologie auf einen Punkt gekommen, durch den nicht allein die Einheitlichkeit der evangelischen Landeskirchen, sondern, was noch weit schlimmer ist, der kirchliche Glaube in der evangelischen Bevölkerung und damit die Religiosität überhaupt auf das härteste bedroht ist. Ich erinnere an das Wort unseres grossen Kaisers Wilhelm I.: ‚Dem Volke soll die Religion erhalten bleiben‘, und ferner an die Aufforderung unseres jetzigen Allernädigsten Herrn zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung. Wir stehen aber in Glaubenssachen vor einer Revolution von oben, und jede Revolution von oben ist weit gefährlicher als eine solche von unten, weil sie in viel intensiverer Weise wirkt und es zu ihrer Bekämpfung auch viel intensiverer Mittel bedarf.

«Meine Herren, wie liegen den die Verhältnisse gegenwärtig infolge des Verhaltens unserer sogenannten modernen Theologen auf den Universitäten? Ein unverdorbener, von gottesfürchtigen Eltern erzogener junger Mann, der, wenn die Verhältnisse so sind, wie sie sein sollen, auch auf dem Gymnasium einen guten und sorgsam Religionsunterricht genossen hat, kommt auf die Universität, um Theologie zu studieren. Er hört hier die Vorlesungen eines sogenannten modernen Theologen, und anstatt nun in seinem Glauben bestärkt und befestigt zu werden, wird er in allerhand Zweifel hineingetrieben. Ist es da ein Wunder, meine Herrn, wenn nicht genügend gefestigte Charaktere ins Wanken kommen,

wenn sie den festen Grund verlieren und schliesslich ihren künftigen Beruf als Verkündiger des Gottesworts nicht erfüllen? Welchen Einfluss muss dies auf die Gemeinden ausüben, denen Gottes Wort lauter und rein gepredigt werden soll und die statt dessen eine geistige Speise voller Zweifel und eigener Spekulation vorgesetzt erhalten, ganz losgelöst von der göttlichen Offenbarung! Das muss unter allen Umständen die Autorität der Kirche untergraben und schliesslich zum Unglauben führen. Und, meine Herren, wie weit der Unglaube unserer Zeit bereits um sich gegriffen hat, das ist ja leider nur zu offenkundig. Der ungläubige Mensch vermag der Anfechtung und dem Neide nicht zu widerstehen, es bemächtigt sich seiner schliesslich die Verzweiflung, und ein Resultat davon sind unter anderem die gerade in der heutigen Zeit so zahlreich vorkommenden Selbstmorde. Ich meine, sollten denn die Herren theologischen Professoren der modernen Richtung sich nicht Rechenschaft darüber ablegen, welches Unheil sie dabei anrichten und welche Verantwortung sie damit übernehmen, dass sie ihren Schülern den festen Boden unter den Füssen rauben? . . .

«Es ist ein Grundirrtum, anzunehmen, dass die evangelische Konfession den unbeschränkten Subjektivismus zur Voraussetzung habe. Wird dieser unbeschränkte Subjektivismus in einer Weise ausgeübt, dass er sich von den Grundwahrheiten der christlichen Glaubenslehre entfernt und loslöst, dann muss man meiner Ueberzeugung nach auch den Mut haben, es offen zu bekennen, dass man sich nicht mehr zum Christentum, wie es unser Reformator Luther wiederherstellen wollte, halten, sondern ausserhalb desselben bleiben wolle. Dann aber gehören solche Professoren auch nicht auf die Lehrstühle der evangelisch-lutherischen Kirche.»

Freiherr von Dürant schloss seine Rede, indem er dem Wünsche Ausdruck verlieh, «dass durch energisches Zusammenwirken von Staat und Kirche die jungen evangelischen Theologen und mit ihnen die evangelische Bevölkerung unseres Landes aus den Gefahren, die sie in der modernen Theologie auf den Kathedern bedrohen, befreit werden». Dieser Wunsch wird aber nicht so bald erfüllt werden. Der Kultusminister Studt erwiderte sofort, er halte an dem Grundsatz fest, «dass den verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen in der evangelischen Theologie Luft und Licht an den Universitäten nicht verwehrt werden darf», und Dr. Barkhausen stellte ihm sofort das Zeugnis aus, «dass die Auffassung, von der der Herr Kultusminister bei der Anstellung der Professoren sich leiten lässt, auch in kirchlichen Kreisen und, wie ich glaube, von der überwiegenden Mehrheit geteilt wird». Barkhausen will auch nur die «excessiven Elemente» von den theologischen Fakultäten ferngehalten wissen. Auch der Generalsuperintendent Dr. Dryander verteidigt die Massnahmen der Regierung, wenn er auch «ein lebhaftes Gefühl für die Sorgen und Kümmernisse» hat, «aus welchen die Ausführungen des verehrten Herrn v. Dürant herausgeflossen sind», mit dem Grundsatz: «Die Reformation einst ist aus einer Tat der freien Wissenschaft hervorgegangen; wenn diese Wissenschaft sich nicht ermannt hätte, so wäre die Kirche der Reformation nicht da.» Und so werden denn die «modernen» Theologen weiter an den Universitäten das Feld beherrschen können.

Bei Besprechung der obigen Verhandlungen im Herrenhaus bedauert der «Reichsbote», dass radikal ungläubige Professoren die jungen Theologen ausbilden. Dabei schildert er die Lage der Dinge im Protestantismus wie folgt:

«Bei einer künstlichen Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Religion, die jetzt manche machen, um sich über den Gewissenskonflikt hinwegzuhelfen, kann sich die Kirche nicht beruhigen; denn sie braucht Geistliche, die von ganzem Herzen das Evangelium predigen können; sie kann solche nicht brauchen, die mit dem Kopfe Antichristen sind, die aber, um in den Dienst der Kirche kommen zu können, sich eine Religion und einen Glauben zurecht machen, der von dem tatsächlichen Inhalt des Evangeliums nichts mehr in sich hat, weder den persönlichen Gott noch den wirklichen Christus, wie ihn die Bibel und die Bekenntnisse der Kirche bekennen, und die sich dann mit allerlei angepassten, aber

inhaltlosen Redensarten um den tatsächlichen Inhalt des Evangeliums herumdrücken und so sich selbst und die Gemeinden täuschen. An diesem Punkte sind wir aber leider tatsächlich angelangt. Es lässt sich nicht leugnen, dass zahlreiche junge Theologen so von der Hochschule kommen und Prediger werden wollen. Beugt sich die Kirche vor ihren Ansprüchen, so verzichtet sie auf ihren Beruf, Haushälterin über Gottes Geheimnisse, eine Veste der Wahrheit und Predigerin des Evangeliums zu sein. Das hiesse aber für die Kirche sich selbst aufgeben; denn sie ist nicht dazu da, ein Sprechsaal für allerlei Menschen- bzw. Professorenmeinungen zu sein, sondern um das durch Christum, die Apostel und die ganze Geschichte der Kirche längst klar und bestimmt festgestellte und nicht erst durch die wissenschaftliche Forschung zu entdeckende Evangelium von Christo der Welt zu verkündigen mit seiner ganz bestimmten Ausschliesslichkeit, dass es kein Heil gibt ausser Christo.»

Das ist also die «moderne» protestantische Theologie: sie hat vom Christentum kaum noch etwas gerettet und zieht Theologen heran, die «mit dem Kopfe Antichristen» sind.

Gehen wir noch zu einer ganz kurzen Besprechung des weitern Gedankenganges der interessanten Huppertschen Schrift über.

Litterarisches.

In den nächsten Tagen erscheint bei Jos. Schill in Luzern die erste Abteilung eines Werkes, das allgemeines Interesse finden dürfte. Es sind die **Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte** von Hochw. Hrn. Bernhard Fleischlin. Der zunächst herauskommende Band befasst sich mit den «Rechtsverhältnissen der katholischen Kirche und der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubensstrennung, 800—1520». Das Werk, als Manuskript gedruckt und im Eigentum des Priesterseminars in Luzern, hat in erster Linie die Bestimmung, die Grundlage für den Unterricht zu bilden, wendet sich aber in seiner ganzen Anordnung an weitere Kreise. Eine nähere Besprechung desselben wird seinerzeit folgen.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Katholiken-Verein. Die Delegierten-Versammlung wird am 20. und 21. Oktober im kathol. Vereinshaus (Union-Hotel) zu Luzern stattfinden, verbunden mit der Delegierten-Versammlung des katholischen Erziehungsvereins. Das Programm ist wie folgt festgestellt: Montag, 20. Okt.: Nachmittags 2—4 Uhr: Komiteesitzung des Erziehungsvereins (alle zu dieser Zeit schon anwesenden Vereinsmitglieder sind zur Mitberathung eingeladen). Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr: Sitzung des Central-Komitees des Katholikenvereins. — Dienstag, 21. Okt. Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Requiem in der St. Peterskapelle für die verstorbenen Vereinsmitglieder (Dr. Zürcher-Deschwanden sel. u. a.). 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr: Delegierten-Versammlung des Erziehungsvereins: Eröffnungswort; Jahresbericht; Rechnungsablage. Die religiös-erzieherische Aufgabe der Fortbildungsschule, Vortrag von Hrn. Lehrer Staub in Sachseln. Moderne Schulbestrebungen, Vortrag von Hrn. Redaktor Frei in Einsiedeln. Schlusswort. 10—1 Uhr: Delegierten-Versammlung des Katholiken-Vereins. Traktanden: 1. Eröffnungswort des Central-Präsidenten. 2. Bericht über die deutschen Vereinssektionen, von HHrn. alt-Geschäftsführer Pfr. Peter, Triengen. 3. Bericht über die französischen Vereinssektionen, von Mgr. Prälät Esseiva in Freiburg. 4. Bericht über die tessinischen Vereinssektionen, von Hrn. Grossrat Tarshini, Advokat, in Balerna. 5. Vereinsrechnung pro 1901. Referent: Hr. Centalkassier Graf in Luzern. Dekretierung des Mitgliederbeitrages an die Centalkasse pro 1903. 6. Neuwahl des Centralpräsidenten. 7. «Bedeutung und Wichtigkeit der christlichen Erziehung in unsern Tagen», Referat von HHrn. Seminardirektor Baumgartner in Zug. 8. «Katholische Orden und Kongregationen», Referat von Hrn. Ständerat Winiger, Redaktor in Luzern. 9. Bericht über die Veranstaltung eines schweizer. Katholikentages, vom Centralpräsidenten. 10. Verschiedenes. Schlusswort.

Exercitien in Wolhusen, Kt. Luzern. Vom 20.—24. Okt. für Jungfrauen und Frauen überhaupt; 3.—7. Nov. für Jünglinge und Männer überhaupt; 17.—21. Nov. für Jungfrauen und Frauen aus vornehmern Ständen; 1.—5. Dez. für Jünglinge und Männer aus vornehmern Ständen; 15.—19. Dez. für Jungfrauen und Frauen überhaupt. Die Exercitien beginnen jeweilen abends 7 Uhr; alle Teilnehmer müssen sich zuvor beim Exercitienhaus Wolhusen, Kt. Luzern, anmelden.

Aargau, Fricktal. Die freie Priesterkonferenz ist verschoben auf Mittwoch den 15. Oktober, mittags 1 Uhr, in Schupfart.

Appenzell. Letzten Montag feierte Hh. Pfarrer Karl August Falk in Brülisau das 25jährige Jubiläum seiner seelsorglichen Tätigkeit in der eben genannten Pfarrei. Pfarrer Falk war seiner Gemeinde im wahren Sinne ein Seelsorger. Die unermüdete positive Arbeit auf dem reichen Gebiete der katholischen Pastoration ist, wie Paulus einmal sagt, der beste Empfehlungsbrief bei Gott und bei den Menschen. Einen solchen Brief hat Pfarrer Falk nicht mit Tinte auf Pergament, sondern in die Herzen seiner Gemeindeangehörigen geschrieben. Und wir hoffen, dass die Gemeinde selbst, die ihrem Pfarrer und seinem Wirken entgegenzukommen verstand, auch sein voller, echter Empfehlungsbrief bei Gott sei am Tage seines Jubiläums. Wir wünschen dem hochw. Herrn Jubilar ein fortgesetzt gesegnetes Wirken ad multos annos!

Kirchen-Einweihung. Raummangelshalber mussten die Berichte über die feierliche Einweihung der neuen Kirchen von Reussbühl und Zug auf die nächste Nummer verschoben werden.

Kirchliche Ernennungen.

Zum Kaplan von S o m m e r i (Thurgau) wurde am 14. Sept., nach mehrmonatlicher Vakatur, einstimmig Hochw. Hr. Joseph N ü s s l e gewählt.

Totentafel.

In Beromünster starb am letzten Montag den 6. Oktober der hochw. Hr. L e o n z K ö p f l i von Hohenrain nach längern Leiden. Derselbe war geboren 1834. Er wirkte einige Zeit als Pfarrhelfer in Luzern, dann war er Jahre lang Pfarrer in Greppen; später versah er die Pfarrei Schwarzenbach. Vor einigen Wochen zog er sich, von Krankheit darnieder gebeugt, auf eine Kaplanei am Stift Münster zurück. R. I. P.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:	
Uebertrag laut Nr. 40: Fr. 33,188. 10	
Kt. Aargau: Eggenwil 30, Kirchdorf 150, Künten 30, Spreitenbach 22	232. —
Kt. Baselland: Arlesheim	150. —
Kt. Bern: Beurnevésin 13. 55, Burgdorf 20, Dampheux 7, Les Bois 150, Röschenz 100, Roggenburg 20	310. 55
Kt. St. Gallen: Au 91, Flawil 200, Mosnang 60, Niederwil 50, Rapperswil 250, Uznach 93, Wangs 15	759. —
Kt. Glarus: Netstal	115. 50
Kt. Luzern: Stadt Luzern, F. S. 7, Tr. 3	10. —
Kt. Schaffhausen: Stadt Schaffhausen	200. —
Kt. Schwyz (March): Lachen 277, Nuolen 23	300. —
Kt. Solothurn: Deitingen	72. —
Kt. Thurgau: Aadorf 35, Basadingen 25, Berg 20, Ermatingen 35, Frauenfeld 100, Steinebrun 23. 50, Welfensberg 20	258. 50
Kt. Waadt: Morges	50. —
Kt. Zürich: Rheinau	150. —
	Fr. 40,795. 65
b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:	
Uebertrag laut Nr. 40: Fr. 46,713. 92	
Legat des Hhfn. Kaplan Jos. Schnyder sel., Römerswil Kt. Luzern	500. —
Legat des Hrn. Buchdrucker Heinr. Räber-Jurt sel., Luzern	1,000. —
Vergabung aus R., Kt. St. Gallen, Nutzniessung vorbehalten	2,500. —
Vergabung durch einen Priester des Kantons Luzern, Nutzniessung vorbehalten	1,000. —
	Fr. 51,713. 92

Luzern, den 8. Oktober 1902.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

